

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung im Fall des Staatsoper-Ballettchefs nach dem „Hundekot-Angriff“?**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 20.02.2023 - Drs. 19/621 an die Staatskanzlei übersandt am 21.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Nach übereinstimmenden Medienberichten und öffentlichen Äußerungen der Beteiligten, griff der Ballettdirektor der Staatsoper Hannover am Rande einer Ballett-Premiere Anfang Februar 2023 eine Journalistin der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) im Pausenfoyer der Staatsoper mit Hundekot an. In den Medien begründete er seinen Übergriff damit, dass er sich von der Feuilletonistin durch ihre zum Teil kritischen Artikel angegriffen fühlte. Die Polizei ermittelt wegen Körperverletzung.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Der geschilderte Vorfall ereignete sich in einer der Pausen der Premiere des Ballettabends GLAUBE LIEBE HOFFNUNG, die am 11.02.2023 stattfand. Der Ballettdirektor wurde hierauf am 13.02.2023 suspendiert und erhielt Hausverbot. Am 16.02.2023 wurde eine einvernehmliche sofortige Aufhebung seines Arbeitsvertrages als Ballettdirektor zwischen der Geschäftsführung der Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH (nachfolgend NSH) und dem Ballettdirektor vereinbart. Dies wurde der Öffentlichkeit im Zuge einer gemeinsamen Pressekonferenz von Herrn Minister Mohrs und der Operntendantin Laura Berman vermittelt.

**1. Wann und wie hat die Landesregierung, insbesondere der Minister für Wissenschaft und Kultur, von dem Vorfall in der Staatsoper erfahren?**

Die Landesregierung hat am Abend des 11.02.2023 von dem Vorfall in der Staatsoper erfahren. Herr Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur, hat im Laufe des 12.02.2023 hiervon erfahren.

**2. Welche Maßnahmen wurden wann seitens der Landesregierung, insbesondere durch den Minister für Wissenschaft und Kultur, nach Kenntniserlangung im Zusammenhang mit dem Vorfall ergriffen?**

Herr Minister Mohrs hat in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der NSH bereits am 13.02.2023 eine Besprechung mit der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Frau Staatssekretärin Tegmeyer-Dette, der Geschäftsführerin und Operntendantin Laura Berman, dem Geschäftsführer und Verwaltungsdirektor Jürgen Braasch und dem Prokuristen Stefan Votel durchgeführt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Der Ballettdirektor wurde bereits am gleichen Tage gemäß den Abstimmungen zwischen der Landesregierung und der Geschäftsführung suspendiert.

**3. Wie bewertet die Landesregierung diesen Angriff des Ballettdirektors?**

Die Landesregierung bewertet das Verhalten des Ballettdirektors als völlig inakzeptabel.

**4. Steht die Landesregierung mit dem Staatstheater zu dem Vorfall im Austausch? Wenn ja, welche Position der Landesregierung wurde dem Staatstheater mitgeteilt? Wenn nein, bitte begründen.**

Es wird auf die vorherigen Antworten verwiesen.

**5. Welcher Fahrplan wurde zwischen Landesregierung und Staatstheater in dieser Sache mit welchem zeitlichen Ablauf vereinbart? Sollte keine Vereinbarung getroffen worden sein, bitte begründen.**

Es wird auf die vorherigen Antworten verwiesen.

**6. Welche Erwartungshaltung hat die Landesregierung an das Staatstheater?**

Die Landesregierung hat die Erwartungshaltung an die Geschäftsführung die künstlerische Qualität der Ballettcompagnie zu erhalten.

**7. Lagen der Landesregierung bereits im Vorfeld Informationen über problematische Verhaltensweisen des Ballettdirektors gegenüber der Presse, Vorgesetzten oder Ensemblemitgliedern vor? Wenn ja, was wurde veranlasst?**

Nein.

**8. Sollte es zu einer Entlassung des Ballettchefs kommen: Sind die Ensemblemitglieder arbeitsrechtlich abgesichert?**

Alle Tänzerinnen und Tänzer der Ballettcompagnie haben aktuell Arbeitsverträge bis Sommer 2024 und sind hierdurch abgesichert.

**9. Wird das Ballettstück „Glaube - Liebe - Hoffnung“ weiter aufgeführt?**

Ja.